

2420/AB XXI.GP
Eingelangt am: 10.07.2001

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik Pablé und Kollegen haben am 10. Mai 2001 unter der Nr. 2424/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der Abteilung RIA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1 bis 4:

Das Referat für interne Angelegenheiten der Sicherheitswache wird im Geschäfts - und Organisationsplan der Bundespolizeidirektion Wien in dieser Form nicht erwähnt. Die Erhebungsaufgaben dieses Referates werden von der Erhebungsgruppe des Generalinspektorates wahrgenommen. Die Bezeichnung Referat für interne Angelegenheiten ist eine behördeninterne Arbeitsbezeichnung.

Dieser Erhebungsgruppe sind ein Beamter der Verwendungsgruppe E1, zwei Beamte der Verwendungsgruppe E2a und sieben Beamte der Verwendungsgruppe E2b zugewiesen.

Das „Referat für interne Angelegenheiten“ untersteht der Dienst - und Fachaufsicht des General - inspektors der Wiener Sicherheitswache.

Den Mitarbeitern dieser Gruppe steht dieselbe Ausrüstung wie den Sicherheitswachebeamten im Außendienst zur Verfügung.

Zu Frage 5:

Derzeit wird die Einrichtung eines Büros im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien für innere Angelegenheiten geprüft, in dem auch sämtliche diesbezügliche Aufgaben der Erhebungsgruppe des Generalinspektorates erledigt werden sollen.